



Fuchsracing

Inhaber: Tino Fuchs

Anger 5, 99192 Neudietendorf

6sr.fuchsracing@gmail.com

www.fuchsracing.de

Regelwerk

6-Stunden-Simsonrennen

in Bad Langensalza/ Ufhoven am 30.Mai 2026

I. Allgemeines Regelwerk

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jeder Fahrer, der sich an das Regelwerk hält. Jedes Team darf die Anzahl Ihrer Fahrer selbst bestimmen, für jeden Fahrer muss ein Haftungsausschluss vorliegen. Bei minderjährigen Fahrern (15-17 Jahre) wird eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten benötigt, die auch während der Veranstaltung vor Ort sein müssen. Alternativ muss eine Vollmacht zur Übertragung der Entscheidungsbefugnisse an eine anwesende und volljährige Person vorliegen. Die Eltern, sowie der minderjährige Fahrer unterschreiben auf unserem normalen Haftungsausschluss. Es gibt kein separates Formular! Die Fahrer müssen in der körperlichen Verfassung sein das Fahrzeug jederzeit zu kontrollieren. Daher behält sich der Veranstalter vor, alkoholisierten oder aus anderen Gründen fahruntauglichen Fahrern eine Teilnahme zu untersagen.



2. Nennung / Einschreibung

Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form, das ausgefüllte Anmeldeformular unter <https://6-stunden-rennen.onepage.me/>. Das Startgeld beträgt 95,-€ pro Team und zeitnah zu überweisen. Die Zahlung sollte bis spätestens 31. März 2026 erfolgt sein. Plätze werden erst mit Zahlungseingang final bestätigt und für euch blockiert. Jedes Team muss sein Fahrzeug von der technischen Abnahme kontrollieren lassen und seinen Transponder mit Vorlage des Ausweises abholen. Der Transponder ist mit der dazugehörigen Halterung horizontal an der Gabel zu befestigen, die Halterung kann bei der Anmeldung käuflich erworben werden (kosten ca. 10,-€). Jeder Fahrer hat einen ausgefüllten und unterschriebenen Haftungsausschluss bis zum 15. Mai 2026 abzugeben. Fahrer ohne gültigen Haftungsausschluss werden vom Rennen ausgeschlossen.

3. Startnummern

Die Teilnehmer, die bereits 2025 unsere Veranstaltung besucht haben, können ihre Startnummer behalten, sofern eine schriftliche Anmeldung eingegangen ist.

Es werden nur Teams aufgeführt, deren Anmeldung vollständig (Anmeldeformular, Startgeld und Haftungsausschlüsse) eingegangen ist. Jedes Team erhält Vorab eine Teilnahme Bestätigung per E-Mail.

Die Startnummer muss vorne (Bsp. am Kotflügel oder Lampenmaske) sowie links und rechts gut leserlich am Moped angebracht werden.

4. Sicherheit

Für aktive Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot! Eine Helmpflicht gilt für alle Fahrer, es sind nur Helme mit einer CE-Kennzeichnung (ECE-Norm 22-05 oder 22-06) erlaubt. Festes und knöchelhohes Schuhwerk (z.B. Arbeitsschuhe), sowie lange Bekleidung (Hose und Oberteil) sind Pflicht. Es wird empfohlen Protektoren und Handschuhe zu tragen, um das Verletzungsrisiko zu verringern. Den Anweisungen der Rennleitung und des Streckenpersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Rennen auszuschließen, sofern deren Schutzkleidung nicht den vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen entspricht. Jedes Team verfügt über einen funktionstüchtigen ABC-Pulverlöscher (mind. 6Kg) und eine Tank - / Umweltmatte. Der Feuerlöscher ist in der eigenen Box griffbereit zu positionieren. Jedes Team verpflichtet sich, für einen festgelegten Zeitraum von mindestens einer Stunde bis maximal zwei Stunden einen Streckenposten zu stellen. Der eingesetzte Streckenposten muss mindestens 16 Jahre alt sein. Der Streckenposten hat sich 5 Min vor der vollen Stunde auf seinen Posten einzufinden.



5. Box

Jedes Team erhält seine eigene Box. Reparaturen am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Betankung sind nur in der Box zu erledigen.

„Sollten Kraftstoffe oder Öle in den Boden gelangen, sind die kontaminierten Bodenbereiche durch Bodenaushub zu sanieren. Der kontaminierte Boden ist ordnungsgemäß zu entsorgen. In diesem Fall ist die vollständige Aufnahme des kontaminierten Bodens durch Bodenanalyse nachzuweisen. Hierzu ist ein dafür geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht darzustellen und dem Landkreis Unstrut Hainisch als Bodenschutzbehörde zur Prüfung und Bewertung zu übergeben (Auszug aus der Ordnungsverfügung der Genehmigung zur Durchführung der Motorsportveranstaltung). Die Kosten für eine solche Bodenreinigung werden dem Verursacher-Team in Rechnung gestellt.“

6. Boxengasse DIE BOXENGASSE GEHÖRT ZUR RENNSTRECKE!

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt Schrittgeschwindigkeit max. 7km/h. Es werden stichprobenartig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und bei Überschreitung werden die Teams mit Rundenabzug bestraft. Wir bitten jedes Team um gegenseitige Rücksichtnahme und darauf zu achten, dass ein reibungsloses Durchkommen zur jeweiligen Box möglich ist. Die Boxengasse muss jederzeit frei passierbar sein. Sitzmöglichkeiten o.ä. störende Gegenstände sind in der gesamten Boxengasse VERBOTEN! Bei Zuwiderhandlungen werden dem entsprechenden Team sofort 5 Runden abgezogen. Die Teammitglieder und deren Freunde/Bekannte halten sich in der eigenen Box auf oder stehen bzw. bewegen sich nah an der Absperrung oder an den Boxen entlang. Die Fahrspur in der Mitte der Boxengasse ist immer freizuhalten. Ist das Moped aus irgendeinem Grund gegen die Fahrtrichtung zu bewegen, wird es in der Boxengasse geschoben. Die ausgewiesenen Rettungsöffnungen im Absperrzaun dürfen nur bei Fahrzeug Komplettausfall genutzt werden. Jedes Team ist dazu angehalten, unbefugte Personen umgehend aus der Boxengasse zu verweisen. In der Boxengasse gilt ein striktes Aufenthaltsverbot für Zuschauer, Kinder und Hunde.



7. Technische Abnahme

Vor dem freien Training am Freitag und Samstag muss jedes Fahrzeug zur technischen Kontrolle, durch die vom Veranstalter benannten Kommissare. Diese kontrollieren, den Zustand, sowie die Einhaltung der technischen Bestimmungen des Regelwerks. Sollten Unstimmigkeiten bei der Einhaltung des Regelwerks entstehen, kann das Rennen nur außerhalb der Wertung bestritten werden. Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig. Der Transponder ist bereits am Samstag beim Training zu befestigen.



II. Technischen Regelwerk

Alle in diesem Regelwerk gebotenen Vorschriften beziehen sich ausschließlich auf folgende Simson Leichtkraftradmodelle: SR, KR, S50, S51, S53, S70, S83 und MS50 auch die Beschreibungen der zur Verwendung zugelassen Teile, beziehen sich auf die genannten Modelle Varianten.

1.Kraftstoff

Zugelassen ist ausschließlich Zapfsäulen übliches Benzin nach DIN, welches an öffentlichen Tankstellen in Deutschland gekauft werden kann. Der Kraftstoff darf maximale 120 Oktan betragen. Das Mischöl ist freigestellt.

1. Fahrzeug

1.1.Sicherheit

- das Fahrzeug muss über zwei unabhängig voneinander bedienbare, funktionstüchtige Bremsanlagen verfügen (Scheibenbremse und deren Anbauteile am Vorderrad ist erlaubt und frei wählbar, am Hinterrad nur Simson Trommelbremse/Duplex)
- am Fahrzeug dürfen keinerlei spitze oder verletzende Bauteile vorhanden sein – Seitenständer/Hauptständer sind nicht erlaubt
- es dürfen nur originale Kraftstofftanks oder deren Derivate für Simson Fahrzeuge verwendet werden. Es darf nur ein Tank verbaut werden. Zusatztanks und Fremdfabrikate sind nicht erlaubt
- der Tank darf äußerlich nicht verändert werden (nicht verkleinern und nicht vergrößern)



2.2 Fahrwerk

- erlaubt sind ausschließlich Simson-Mopeds, deren serielle Silhouette eingehalten werden muss (SR, KR, S50, S51, S70, S53, S83 und MS)
- Hauptrahmen, Rahmenobergurt müssen aus Simson-Produktion stammen, oder den Formen der Originalteile entsprechen
- Rahmen darf im Bereich des Schwinglagerbolzens, des Lenkkopfes und der Motorhalterung (Rahmenfuß) verstärkt werden
- Die Verwendung von Endurostreben sind erlaubt
- die hinteren Federelemente sind frei wählbar, Simson Schwinge darf verstärkt werden, Schwinge von Schwalbe (KR) und Co. sind zulässig
- Kastenschwinge mit einer Gesamtlänge von max. 560mm + 10 mm
- (Schwingenlagerbolzenmitte bis zum Ende der Schwinge) und einem Profil von max. H/B 50/30 mm ist zulässig, Nachbauten sind im maximalen Maß zulässig.
- Ein Zentralfederbein ist in Verbindung mit der originalen Schwinge erlaubt.
- die unteren Stoßdämpferbefestigungen müssen sich ohne zusätzliche Anbauten (Umlenkung o.ä.) in den hinteren zwei Dritteln der Schwinge befinden
- es müssen 2 voneinander unabhängige funktionierende Bremsen verbaut sein
- die Hinterradbremse muss aus den originalen für das Moped vorgesehenen Komponenten bestehen, die aber modifiziert werden dürfen
- keine größere Bremse, keine Duplex-Bremse, keine zusätzliche Scheibenbremse
- Scheibenbremse vorne wird empfohlen
- die Telegabel muss aus der Simson-Produktion stammen oder eine Simson übliche Marzocchi-Gabel sein, d.h. die Telegabel muss äußerlich aus original Simsonteilen bestehen oder Simson – Nachbau in Simson original Optik z.B. SWH
- MZ, Up-Side down Telegabeln sind untersagt
- das zusätzliche Anbringen von weiteren Dämpfern oder Systemen, die zur Dämpfung beitragen, ist nicht gestattet
- es sind ausschließlich originale, oder dem Original nachgebaute Stahlblechtanks gestattet auch S53 und S83
- der originale Herzkasten (inklusive Seitendeckel) muss montiert sein; alternativ ist auch eine modifizierte Ausführung zulässig, sofern die originale Optik des Herzkastens eindeutig erkennbar bzw. nachempfunden ist.
- der vordere Kotflügel ist freigestellt
- Rad Größe vorn max. 19 Zoll und hinten max. 17 Zoll
- Reifen sind freigestellt
- Reifenmousse ist verboten



2.3 Motor

S51/M541	Hub:	max. 44,0mm
	Bohrung:	38,0mm – 39,5mm
	Pleuel:	85mm
S50/KR51/M53 und M54	Hub:	max. 40,0mm
	Bohrung:	39,5mm – 41,0mm
	Pleuel:	95mm

- Motor muss uneingeschränkt Kolben- und somit schlitzgesteuert bleiben
- Zylinder und Zylinderkopf müssen äußerlich der Simson-Serienoptik entsprechen und uneingeschränkt luftgekühlt sein
- originale Krümmergewinde sowie der originale Ansaugkanal müssen an der dafür vorgesehenen Position sein
- maximal 5 Gänge, Vorschaltgelege sind verboten
- Motorgehäuse muss der Serie entsprechen, jedoch dürfen die Kanaltaschen angepasst werden
- Simson Motor muss ein Saugmotor bleiben, Aufladung ist verboten!
- Zylinder Ansauglänge muss der Originallänge und optisch der Serie entsprechen
- Vergaser muss an den originalen Anschraubpunkten befestigt werden
- Gummiflansch ist untersagt
- Veränderungen am Vergaser sind erlaubt, die maximal Bohrung darf 21mm im Durchmesser nicht überschreiten
- Luftansaugung muss durch den originalen Luftweg erfolgen, welcher modifiziert werden darf
- Zylinderstehbolzen müssen durchgehend vom Motorblock bis durch den Zylinderkopf reichen und zur Befestigung des Zylinderkopfs dienen



2.4. Auspuff

- es muss ein Auspuff in Serienoptik, oder ein dem Original nachgebauter Auspuff verwendet werden mit max. 71mm Durchmesser
- es sind nur ferromagnetische Materialien erlaubt, kein Titan oder andere nichtmagnetische Werkstoffe

Folgende Änderungen am Auspuff sind erlaubt:

- Verwendung eines Kalotten Systems
- Verlegung ist freigestellt, darf aber nicht segmentiert oder geknickt werden
- der Krümmer muss mindestens 230mm lang sein, wo er gekürzt wird, ist freigestellt (vom Ende des Krümmer Gewindes bis zum Beginn des Anfangskonusses)
- 32mm Krümmer ist erlaubt
- einbringen von Löchern in den Plattenschalldämpfer unter Berücksichtigung der Maximallautstärke
- aufweiten der Engstelle des Endrohrs im Auspuffendstück auf 18mm Durchmesser

3. Rennablauf

3.1. Startberechtigung

- jedes Team, dessen Moped von der Rennleitung technisch abgenommen wurde und mit einem Transponder vom Veranstalter ausgestattet ist
- Fahrer mit gültigem Haftungsausschluss (siehe Pkt. 2.3-2.5)

3.2. Start

- Start erfolgt im "Le Mans" Stil. das Rennmoped darf nicht gehalten werden. Standhilfe können sein: z.B. Dachlatte, Stock oder ähnliches
- nur der jeweilige Fahrer befindet sich im Startbereich



3.3. Wertung

- Sieger wird das Team, welches bis zum Rennende die meisten gezählten Runden absolviert hat.
- Zeitnahme erfolgt via Transpondertechnik und einen Messpunkt, der Transponder ist hochkant an der Telegabel zu befestigen
- Eigene Zeitnahmen werden nicht anerkannt
- Einspruch gegen die Wertung dürfen bis 30 Minuten nach dem Rennende gegen eine Gebühr von 75 € bei der Rennleitung angemeldet werden. Bei berechtigtem Einspruch wird diese Gebühr zurückerstattet
- Der Veranstalter behält sich vor bei grober Unsportlichkeit oder Missachtung des Regelwerks (bis zu 2 Wochen nach Rennende) das gesamte Team zu disqualifizieren und eine RENNSPERRE für 1 Jahr zu verhängen.
- Proteste gegen Entscheidungen der Rennleitung sind nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich vor, nach Zielankunft bei ausgewählten Teilnehmern den Zylinderkopf demontieren zu lassen und komplett zu vermessen sowie das Motorgehäuse zu begutachten. Für das Entfernen und Montieren ist der Fahrer (oder Mechaniker) vor Ort selbst verantwortlich.
- Strafpunkte werden in Form von Rundenabzug durch die Rennleitung vorgenommen. Die Rennleitung behält sich weitere Strafmaßnahmen bis zum Rennausschluss vor
- Die ersten drei Platzierten haben sich unmittelbar nach dem Zieleinlauf im Park Fermé zur technischen Nachkontrolle einzufinden.

3.4. Rennabbruch

- bei Rennunterbrechungen fährt jedes Team unverzüglich in seine Box und wartet auf die Freigabe durch den Veranstalter

4. Gelände

- Im Fahrerlager ist das Fahren nur in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Anweisung, die vom Team des Veranstalters oder von einem Vereinsmitglied des MC Bad Langensalza / Ufhoven e.V. gegeben werden, ist Folge zu leisten.
- Euer Stellplatz sowie die Helferbox sind im ordentlichen Zustand zu verlassen, wir bitten euch euren Müll wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Euch werden während der gesamten Veranstaltung Dixis zur Verfügung gestellt. Bitte haltet diese sauber.